Rahmenvereinbarung

mit dem Amt für IT und Digitalisierung der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)

Berlin, 24. Februar 2020

Partnerschaft Deutschland

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Rahmenvereinbarung

für die Unterstützung des Amtes ITD im Rahmen des Programms „Digital First“

zwischen

der

Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch [redacted], Amtsleiter ITD und Chief Digital Officer und [redacted] Chief Information Officer

Rathausmarkt 1

20095 Hamburg

– nachfolgend „Auftraggeber“ und „AG“ –

und

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

vertreten durch [redacted] [redacted] und [redacted] [redacted]

Friedrichstraße 149,

10117 Berlin

– nachfolgend „Auftragnehmer“, „PD“ und „AN“ –

– Auftraggeber und Auftragnehmer zusammen nachfolgend auch „Parteien“ genannt –

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung **2**

Inhaltsverzeichnis **3**

1 Ausgangssituation **4**

2 Leistungsumfang/geplante Vorgehensweise **5**

3 Laufzeit der Rahmenvereinbarung sowie Zeit-/Meilensteinplanung **6**

4 Beziehung zwischen Rahmenvereinbarung und Leistungs-scheinen **7**

5. Vorstellung der PD — Berater der öffentlichen Hand GmbH **8**

6. Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und PD **9**

7. Projektteam **10**

8. Vergütung **11**

a. Honorar 11

b. Reisekosten 11

c. Abrechnung und Fälligkeit 11

9. Allgemeine Bestimmungen **13**

a. Kündigungsrecht 13

b. Mitwirkung durch den Auftraggeber 13

c. Haftung 13

i. Haftungsausschluss 13

d. Vertraulichkeit 13

e. Datenschutz 13

f. Recht zur Veröffentlichung 14

g. Salvatorische Klausel 14

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

1 Ausgangssituation

Mit der Einrichtung des Amtes für IT und Digitalisierung (ITD) in der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 1. Januar 2018 sowie dessen Leitung durch den Chief Digital Officer (CDO) der FHH wird die Digitalisierung der FHH als strategisches Querschnittsthema aus der Senatskanzlei heraus gesteuert, organisiert und begleitet. Das Amt ITD gibt den Behörden und Ämtern der FHH einen Rahmen bei ihrem Weg der digitalen Transformationen vor und unterstützt sie zugleich mit dem nötigen Fachwissen sowie zentralen Ressourcen.

Mit dem Programm „Digital First“ werden die Prozesse der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen so weit standardisiert, dass die Behörden befähigt werden, digitale Verwaltungsservices gemeinsam mit der Senatskanzlei und dem städtischen IT-Dienstleister perspektivisch „industriell“ zu entwickeln, produktiv zu setzen und betreiben zu lassen. In diesem Zusammenhang wurden durch alle Behörden „Zentrale Ansprechpartner/innen“ für Digital First benannt. Diese unterstützen und steuern auf Seiten der Behörde die Umsetzung des Programms. Teil des Programms „Digital First“ ist eine neu entwickelte und modular aufgebaute Plattform, die in kurzen Releasezyklen weiterentwickelt wird.

Für die Umsetzung der Digitalisierung und Transformation der Verwaltungsverfahren in digitale Verwaltungsservices hat der Senat der FHH vier Leitlinien zur Ausrichtung der Services auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer definiert:

1. Leitlinie des proaktiven Verwaltungshandelns
2. Leitlinie der Vermeidung von mehrfachen Dateneingaben („Once-Only-Principle“)
3. Leitlinie der Automatisierung
4. Leitlinie des Vorrangs der digitalen Kommunikation („Digital First“)

Die Digitalisierung unter Umsetzung der Leitlinien erfolgt aus einer als „Programm Digital First“ organisierten zentralen Steuerungsinstanz heraus und ist auf die Transformation einer Vielzahl von Verwaltungsverfahren in digitale Verwaltungsservices ausgerichtet. Dieser Prozess wird aus interdisziplinären Teams von Botschafterinnen und Botschaftern sog. „Ambassadors“ heraus betrieben, die in einem strukturierten und standardisierten Verfahren, zusammen mit den Expertinnen und Experten für das jeweilige Verwaltungsverfahren die Digitalisierbarkeit unter den Gesichtspunkten der Leitlinien „Digital First“ und der rechtlichen Implikationen, insbesondere auch der datenschutzrechtlichen Anforderungen, bewerten und auf dem Weg der Programmentwicklung begleiten.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

2 Leistungsumfang/geplante Vorgehensweise

Die PD unterstützt den Auftraggeber administrativ und fachlich bei der Umsetzung und Optimierung der Projekte im Rahmen des Programms „Digital First“ sowie bei der operativen Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Dies geschieht durch eine an den Bedarfen des Auftraggebers angepasste Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PD, die für das Programm „Digital First“ tätig werden. Dabei stellt das hier dargelegte Vorgehen einen ersten Rahmen dar. Die Parteien vereinbaren, die einzelnen Schritte auf Basis der zu erzielenden Projektergebnisse festzulegen und gemeinsam festgestellte Bedarfe situativ anzupassen.

In Abhängigkeit von der festgelegten Arbeitsweise sowie der abgestimmten Tätigkeiten, können von den Beraterinnen und Beratern der PD beispielsweise folgende Unterstützungsleistungen erbracht werden:

- Unterstützung der Rolle der Ambassadore im Programm „Digital First“
- Unterstützung des Programms „Digital First“ bei der Optimierung des Terminmanagements und der Eskalationsmechanismen zur Risikosteuerung der einzelnen Projekte
- Begleitung und Unterstützung der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes
- Optimierung der Lieferkette für die Bereitstellung digitalisierter Verwaltungsleistungen

Projektergebnisse werden bedarfsgerecht zwischen dem Auftraggeber und PD abgestimmt.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

3 Laufzeit der Rahmenvereinbarung sowie Zeit-/Meilensteinplanung

Die vorliegende Rahmenvereinbarung umfasst einen Unterstützungszeitraum ab Februar 2020 bis Februar 2022. Die konkreten Arbeitspakete werden mithilfe von sog. Leistungsscheinen konkretisiert. Die Leistungsscheine werden nach der Vorlage gemäß der Anlage zu diesem Rahmenvertrag erstellt.

Der Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird entsprechend der zu bearbeitenden Arbeitspakete gemeinsam geplant. Für die einzelnen Teilarbeitspakete können bedarfsgerecht Zeit- und Meilensteinpläne erstellt werden. Diese werden entsprechend im Leistungsschein vermerkt.

Abnehmender und vollständig endender Unterstützungsbedarf werden einvernehmlich abgestimmt.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

4 Beziehung zwischen Rahmenvereinbarung und Leistungsscheinen

Die Unterstützungsleistungen von PD werden über separate Leistungsscheine vereinbart und abgerufen. Jeder Leistungsschein prägt diese Rahmenvereinbarung einzelvertraglich aus. Die Leistungsscheine beschreiben die wesentlichen Inhalte, angestrebten Ergebnisse, den Umfang und zeitlichen Rahmen sowie die Kosten einzelner Unterstützungsleistungen.

Der erste Leistungsschein wird für die Unterstützung der Rolle der Ambassadore im Projekt „Digital First“ erstellt. Die Leistungsscheine werden fortlaufend nummeriert.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

5. Vorstellung der PD — Berater der öffentlichen Hand GmbH

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH bietet ausschließlich für die öffentliche Hand Unterstützung bei allen Realisierungs- und Beschaffungsvarianten an. Ziel der Beratung ist es, bessere Verwaltungsarbeit zu ermöglichen und Infrastrukturprojekte schneller und wirtschaftlicher umzusetzen. Das Unternehmen wird zu 100 % von öffentlichen Gesellschaftern getragen, die die angebotenen Leistungen als Inhouse-Beratung beauftragen können. Auftraggeber sind daher ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen.

Die PD verbindet wirtschaftlich-strategisches Know-how mit einer genauen Kenntnis der besonderen Abläufe und Strukturen öffentlicher Auftraggeber. Auf dieser Basis bietet die PD Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung an. Sie berät zu Beschaffungsvarianten, zu Strategie, Organisation und Projektsteuerung, unterstützt die Implementierung komplexer Modernisierungs- und Beschaffungsprojekte oder übernimmt die Steuerung von Großprojekten.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

6. Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und PD

Seitens des Auftraggebers wird – sowohl zum kontinuierlichen Wissenstransfer als auch zur regelmäßigen Abstimmung während der Unterstützung [redacted] als zentraler Ansprechpartner benannt. Als zentraler Ansprechpartner und Gesamtprojektverantwortlicher seitens PD wird [redacted] benannt.

Mitwirkung und Beistellungen durch den Auftraggeber

Für die Aufwandsabschätzung im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung und ggf. notwendiger Anpassungen im Verlauf wird von einer engen und ergebnisorientierten Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber, etwaigen weiteren Beteiligten und der PD ausgegangen. Die Zusammenarbeit setzt voraus:

- Die Bereitstellung und Verfügbarkeit von Ansprechpartnern beim Auftraggeber,
- die Teilnahme an Besprechungsterminen,
- die Informations-/Dokumentenbereitstellung sowie
- die Klärung von grundsätzlichen bzw. offenen Sachverhalten.

Regelmäßiger Austausch

Eine kontinuierliche und enge Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und der PD erfolgt im regelmäßigen Rhythmus und in geeigneten Formaten. Ein Jour fixe zwischen allen Beteiligten und weiteren Stakeholdern ist noch abzustimmen. Alle Termine sollen mit den beim Auftraggeber beteiligten Akteuren abgestimmt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Zwischenergebnisse regelmäßig diskutiert bzw. abgestimmt werden und Transparenz geschaffen wird. Zudem können operative Arbeitsschritte, Terminabsprachen und Zulieferleistungen des Auftraggebers zeitnah besprochen und vereinbart werden.

Die PD schlägt vor, dass sich der Auftraggeber und die PD mindestens alle zwei Monate zu einem regelmäßigen Austausch treffen, um die Performance der PD zu beurteilen und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten in der gemeinsamen Zusammenarbeit zu erkennen und umsetzen zu können.

Ort der Leistung

Ort der Leistungserbringung sind die Geschäftsräume des Auftraggebers in Hamburg. Ausnahmen können im Einzelfall vereinbart werden.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

7. Projektteam

Die Unterstützungsleistungen der PD werden durch sehr erfahrene und/oder einschlägig qualifizierte Berater erbracht. Die Parteien sind sich einig, dass die Berater der PD grundsätzlich vor dem Einsatz jeweils eine Sicherheitsüberprüfung durch die Senatskanzlei erfolgreich absolvieren müssen. Der Einsatz weiterer bzw. der Austausch aktiver Berater ist zwischen dem AG und PD abzustimmen.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

8. Vergütung

Die PD erbringt die Leistungen auf Basis der Eckpunktevereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH vom 15. Dezember 2016. Die Vergütung richtet sich nach § 7 dieser Vereinbarung. Sämtliche genannten Preise verstehen sich netto und werden zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

Eine Erweiterung der Beratungsleistungen nach dieser Rahmenvereinbarung kann jederzeit durch gesonderte schriftliche Beauftragung vereinbart werden. Eine Verlängerung des Ausführungszeitraums kann in Textform vereinbart werden.

a. Honorar

Für die Erbringung der im Angebot beschriebenen Beratungsleistungen erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand gemäß § 7 (1) der Eckpunktevereinbarung unabhängig von der Karrierestufe nach dem einheitlichen Tagessatz von 1.280,00 Euro. Ein Tagessatz entspricht einem Zeitaufwand von 8 Stunden. Die Leistungen werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand und Stundennachweis abgerechnet. Reisezeiten werden zur Hälfte (50 %) auf Basis des vereinbarten Stundensatzes gemäß § 7 (1) a) der Eckpunktevereinbarung vergütet und gesondert ausgewiesen.

Grundlage der Rechnungsstellung sind jeweils monatlich einzureichende Leistungsnachweise und Reisekostenabrechnungen (vgl. 7.2). Die Rechnungsanschrift des Auftraggebers lautet Rathausmarkt 1, 22222 Hamburg.

b. Reisekosten

Für in Berlin anfallende Termine werden keine Reisekosten in Rechnung gestellt. Für Mitarbeiter, die ihren Wohn- oder Dienstsitz in Hamburg haben, werden zusätzlich auch für in Hamburg anfallende Termine keine Reisekosten in Rechnung gestellt.

Die beim Auftragnehmer zur Erledigung des Auftrags anfallenden Reisekosten werden [redacted]

Sollte die Projektsituation einen längeren Vor-Ort-Einsatz erfordern, wird für jede weitere Übernachtung [redacted]

c. Abrechnung und Fälligkeit

Der Auftragnehmer wird über die bis zum Ende eines jeden Kalendermonats erbrachten Beratungsleistungen unter Angabe des Zeitaufwands, der beteiligten Berater sowie einer zusammenfassenden Darstellung der in diesem Zeitraum angefallenen Tätigkeiten gegenüber dem Auftraggeber abrechnen.

Die in der jeweiligen monatlichen Abrechnung aufgeführten Beratungsleistungen gelten als Teilleistungen und die hierfür ausgewiesene Vergütung als gesondertes Entgelt für diese Leistungen.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

Sämtliche genannten Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Rechnungen über Honorar und Reisekosten werden gemäß § 7 Abs. 4 der Eckpunktevereinbarung vier Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

9. Allgemeine Bestimmungen

a. Kündigungsrecht

Diese Rahmenvereinbarung bzw. einzelne Leistungsscheine können von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei gekündigt werden. Die PD wird jedoch nie zur Unzeit kündigen.

Im Falle einer Kündigung ist der Auftraggeber verpflichtet, alle bis zum Zeitpunkt der Kündigung durch den Auftragnehmer ordnungsgemäß erbrachten Leistungen gemäß dem von dem Auftragnehmer vorzulegenden Zeitnachweis nach den vereinbarten Sätzen zu vergüten.

b. Mitwirkung durch den Auftraggeber

Die in der Auftragsbeschreibung beschriebenen Leistungen wird der Auftragnehmer in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erbringen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass sämtliche Informationen, die zur vollständigen und ordnungsgemäßen Beratungsleistung des Auftragnehmers erforderlich sind bzw. werden, diesem unaufgefordert und so rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, dass der zeitliche Rahmen des Projektes eingehalten werden kann.

c. Haftung

i. Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer ist von der Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – befreit, wenn und soweit der Schaden durch eine Weisung des Auftraggebers verursacht worden ist und diese Weisung nicht mit dem Auftragnehmer abgestimmt war oder seiner Beratung widersprach.

d. Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verwendet sämtliche im Rahmen des Projektes erhaltenen Informationen ausschließlich im Rahmen der Beauftragung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers werden von dem Auftragnehmer gegenüber Dritten vertraulich behandelt. Projektspezifische Informationen werden Dritten nur nach Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

e. Datenschutz

Der Auftragnehmer hält die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes ein. Sofern der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Rahmen der Beauftragung personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, sichert dieser die Einhaltung der Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung zu. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter und Unterauftragnehmer zur Einhaltung des Datengeheimnisses.

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.

f. Recht zur Veröffentlichung

Der Auftragnehmer erhält das Recht, das diesem Vertrag zugrundeliegende Projekt als Referenzprojekt in seinen Publikationen und gegenüber potenziellen Kunden aufzuführen. Dieses Recht bezieht sich nicht auf vertrauliche Informationen, von denen der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages Kenntnis erlangt.

g. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Satz 1 und 2 gelten für etwaige Lücken der Vereinbarung entsprechend.

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen. Das Gleiche gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Hiervon ausgenommen sind Verlängerungen des Ausführungszeitraums gemäß Ziffer 7 dieser Vereinbarung.

Im Übrigen gilt die zwischen den Parteien bestehende Eckpunktevereinbarung.

Wir würden uns freuen, die o. g. Beratungsleistungen für die Freie und Hansestadt Hamburg zu erbringen. Das vorliegende Angebot bleibt bis zum verbindlich. Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen zu diesem Angebot steht Ihnen [redacted] gerne zur Verfügung.

Berlin, 18. Februar 2020

_____

[redacted]

[redacted]

_____

[redacted]

[redacted]

Hiermit wird die Rahmenvereinbarung geschlossen:

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift

[redacted] CDO der FHH)

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift

[redacted] CIO der FHH)

 © 2020 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) Alle Rechte vorbehalten.